

Die in der o.g. Beschlussvorlage unter Sachverhalt bezeichnete Rechtssicherheit des Flutlicht-Gutachtens wird angezweifelt:

1.

Die im Gutachten erwähnte Betriebszeit von 06.00h bis 22.00h ist aufgrund der Nutzungseinschränkungen (hier: vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte und von der Freien und Hansestadt Hamburg sicherzustellende tatsächliche Zeiten: 07.00h – 19.00h) ausgeschlossen.

2.

Im Hinblick auf die im Gutachten erwähnte Fassadenblendung/Raumaufhellung erscheint die Berechnung irreführend, da diese sich u.W. an der Bebaubarkeit zu orientieren hat.

3.

Das Lichtgutachten berücksichtigt in keiner Weise, dass die geplante Flutlichtanlage den Brut- & Nist- sowie Lebensraum heimischer Vögel – Amsel, Drossel (incl. Wacholder- und Sing-), Fink, Star, Zaunkönig, Zilpzalp, Rothkehlchen, Kleiber, Heckenbraunelle, Gimpel, Mönchsgrasmücke, Buntspecht, Fitis, Meisen (incl. Tannen-), Baumläufer, verschiedene Taubenarten – beeinflusst und stören könnte, sondern auch den Lebens- (evtl. auch (Brut- & Nist-)Raum besonders geschützter Tierarten wie:

Fledermäuse, Eichhörnchen, Rabenvogel, verschiedene Wildbienenarten, verschiedene Hummelarten

sowie den Lebens- (evtl. auch (Brut- & Nist-)Raum von Tieren, die gefährdet oder gar auf der Roten Liste stehen:

Baumfalke, Sperling, Tannenmeise, Kleiber, Grünspecht, Großlibellen, Bläuling, Hornissen

Alle o.g. Tierarten leben definitiv in unmittelbare Nähe im Einzugsgebiet und Einflussbereich der o.g. Flutlichtanlage.

Somit besteht u.W. Die Pflicht, vor den von allen beteiligten Gremien und Behörden geplanten weiterführenden Maßnahme eine artenschutzrechtliche Prüfung durchführen zu lassen.

Es ist unbestritten, dass – wie es in o.g. Beschlussvorlage zu lesen ist – die Sportanlage Tegelsberg von umliegenden Vereinen, Schulen, Hobbysportlern, Kindern und Jugendlichen der Großsiedlung Tegelsberg sowie von Besuchern des Hauses der Jugend genutzt wird.

Es ist jedoch nachweislich der Fall – Quelle: div. Niederschriften (Auszüge) aus Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Bildung (evtl. auch des Ausschusses Finanzen und Kultur) –, dass der TENNENPLATZ (Grandplatz), für den die Flutlichtanlage gebaut werden soll,

- * ausschließlich vom SC Poppenbüttel zum Fußballspielen und -training genutzt wird (und definitiv von keinem anderen Verein), und zwar stets mo-do bis 21.00h statt 19.00 Uhr. Und dieser will lt. o.g. Quelle den Platz weiterhin für sich beanspruchen und somit auch ausschließlich die Flutlichtanlage, die somit niemand anderem zugute kommt, auch den Hobbysportlern (incl. Kinder & Jugendliche) nicht,
- * grundsätzlich nicht für den Schulsport relevant ist, da dieser definitiv nicht auf dem Tennenplatz stattfindet, und schon gar nicht abends (oder ab 06.00h) mit Beleuchtung;

- definitiv nicht vom Haus der Jugend „u.a. die Ausübung sportlicher Spiele“ genutzt wird.

Auch darf vermutet werden, dass Vereine „im Hinblick auf die im Stadtteil unterzubringenden immer mehr Flüchtlinge ... „zukünftig ein Großteil der Integrationsarbeit im Stadtteil leisten werden ...

Dies steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der geplanten Flutlichtanlage. Die Integration findet nicht auf dem Grandplatz mit Beleuchtung statt (die aktuellen und zukünftigen Spiel- und Trainingszeiten unter Flutlicht werden vom SC Poppenbüttel beansprucht – Kinder und Jugendliche spielen, wie es jetzt der Fall ist, auch im Winter zur Tageszeit und nicht vor 06.00h oder bis 22.00h.)

Im Zusammenhang mit der Integration stellt sich auch die Frage nach der Gleichstellung. Wird es Fußballspiele und Fußballtraining auf dem Grandplatz unter Flutlicht auch für Mädchen und jugendliche sowie erwachsene Frauen geben?

Wir regen an, auch im Hinblick auf die genannten geschätzten Kosten in Höhe von rd. 50.000 €, die weiterführenden Maßnahmen sehr genau zu prüfen im Hinblick auf die fehlende Rechtssicherheit (Nutzungseinschränkungen, irreführendes Gutachten, fehlende artenschutzrechtliche Prüfung) den tatsächlichen Nutzen für andere als den Sport-Club Poppenbüttel, die tatsächlich zu erwartenden Erfolge bei der Integration (insbesondere auch von Mädchen sowie jugendliche und erwachsene Frauen) und, nicht zu vernachlässigen, die in obigen Niederschriften „genannte Anwohnerproblematik“.

Mit freundlichen Grüßen

